

Es gilt das gesprochene Wort!

Joint Venture von

Handel und Banken

Rede von

Josef Sanktjohanser

Präsident des

Handelsverband Deutschland

Sehr geehrter Herr Otto,

Sehr geehrter Herr Thiele,

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Spahn (wenn
anwesend),

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Einladung zum
diesjährigen Bargeldsymposium. Ich freue mich,
dass ich an dieser Stelle die Positionen des
Handels zum Bezahlen allgemein und
insbesondere zu den Themen rund um das Bargeld
darstellen darf.

Der Vortragstitel, den man mir zugewiesen hat,
lautet „Joint Venture von Handel und Banken“.

Ich bin dankbar für diesen Titel und würde mich freuen, wenn Handel und Banken gemeinsam die Zukunft des Zahlungsverkehrs gestalten würden.

Gerade im Hinblick auf künftige

Herausforderungen und insbesondere auf globale Entwicklungen des Zahlungsverkehrs sehe ich mehr Gemeinsamkeiten als in der Vergangenheit.

Ich komme gleich auf dieses Thema zurück.

Wir haben in den heutigen Diskussionen bereits wahrgenommen, dass Bargeld nach wie vor ein hochemotionales Thema ist. Ich möchte gerne

zunächst einmal diese emotionale Seite

aufnehmen. Wir erleben es tagtäglich, wie

Verbraucher mit Bargeld umgehen, wie sie zahlen und welche Erwartungen sie haben.

Wir haben dabei nicht nur diejenigen im Blick, die aus einer Reihe von Kreditkarten und anderen Verfahren wählen können. Oder die jungen Menschen, die besonders technikaffin sind und sich moderne Zahlverfahren wünschen. Wir haben auch mit Menschen zu tun, die auf den Cent achten müssen. Es gibt Menschen, die an ihrer Gewohnheit festhalten wollen, mit der sie seit 50 oder 60 und länger Jahren bezahlen und keinen Grund sehen, warum sie ihr Verhalten ändern sollten. Es gibt auch Menschen, für die es wichtig ist, dass der Umgang mit den Zahlarten einfach bleibt. Durch einen Blick ins Portemonnaie wollen sie weiter den Überblick über ihre finanziellen Möglichkeiten haben.

Sie wollen keine erklärungsbedürftigen Prozesse oder Techniken erlernen, nur um einkaufen zu können. Alle diese Gruppen wünschen sich den Erhalt von Bargeld.

Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, dass wir uns gegen jegliche Einschränkung wenden, die eine Gefährdung für den gewohnten Umgang mit Bargeld darstellt, auch wenn sie nur Teile unserer Kunden betreffen sollte.

Als Handel mit über 50 Mio. Kunden täglich sind wir für alle da, die Hippen, die Avantgardisten aber auch für die, die ihre erlernten, lieb gewonnenen Gewohnheiten leben wollen.

Zu wichtigen Alltagsthemen wie dem Bargeld tragen m. E. völlig unnötig vermeintlich kluge Leute aus Wirtschaft und Wissenschaft oder z.B. Volkswirte, die etwas von sich halten, oder auch div. Funktionsträger aus Politik und Verwaltung zur Verunsicherung vieler Bürger bei. Die Bargelddiskussion erinnert mich auffällig an das beherrschende manchmal übergriffige Auftreten von Personengruppen mit Sendungsbewusstsein, um Vorschriften zu Verzehrgewohnheiten, Konsumverhalten und Lebensführung zu machen. Auf diese Feststellung komme ich nochmals zurück.

(Bargeld hat praktische Vorteile)

Neben der emotionalen Seite gibt es aber auch ganz handfeste Argumente aus Sicht des Handels, um am Bargeld festzuhalten. Zum einen zeigen die Kunden jeden Tag, wie gefragt die Barzahlung nach wie vor ist. Die jährlich erhobenen Zahlen des EHI zeigen, dass nach wie vor über die Hälfte (52,4 Prozent) des Umsatzes in bar gezahlt wird. Zwar holt die Kartenzahlung langsam aber kontinuierlich auf und erreicht inzwischen ebenfalls 44,5 Prozent. Allerdings erfolgt dieses Wachstum mit jährlich ca. 1.5 Prozent eher langsam. Damit ist Bargeld auf absehbare Zeit weiterhin ein wesentlicher Bestandteil im Zahlungsmix des Deutschen Einzelhandels, vor allem dann, wenn man Ihre Studie (der Bundesbank) – Herr Thiele – berücksichtigt.

Diese belegt, dass 78 Prozent aller Transaktionen in bar getätigt werden. Die Zahlen verdeutlichen, welchen Stellenwert Bargeld in der Bevölkerung hat und welche Wertschätzung der Barzahlung zugestanden wird.

Neben dieser zweifellos starken Relevanz des Bargeldes gibt es weitere Vorteile, die es wert sind, erhalten zu bleiben. Herr Thiele hat bereits auf die starke Bedeutung des Bargelds in Deutschland hingewiesen, die ich bestätigen und nur um einige Punkte aus Handelssicht erweitern kann.

(Bargeld bietet sichere Transaktion auch bei höheren Beträgen)

Gerade bei Zug-um-Zug-Geschäften bietet die Barzahlung eine einfach zu erreichende Sicherheit für beide Vertragspartner gegen Betrugsabsichten. Zudem ist die Barzahlung unabhängig von technischen Hilfsmitteln und kann jederzeit und an jeder Stelle erfolgen ohne auf eine funktionierende technische Infrastruktur angewiesen zu sein.

(Bargeld ist ein hocheffizientes Zahlungsmittel)

Bargeld besitzt zudem einen positiven Ruf. Es gilt als überall akzeptiert und jederzeit einsetzbar. Der Kunde kann sich sicher sein, dass er überall bezahlen kann. Barzahlung gilt daher als einfaches, unkompliziertes und zudem diskriminierungsfreies Zahlungsmittel.

Dieser Ruf darf nicht beschädigt werden durch Maßnahmen, die einschränkend wirken.

(Barzahlung bietet Vertraulichkeit)

Auch der Wunsch der Verbraucher nach persönlicher Sicherheit und Vertraulichkeit wird mit der Barzahlung gewährleistet. Bargeld bietet die Option, vertrauliche Zahlungen ausführen zu können, die eben nicht anderen Personen bekannt werden sollen, die möglicherweise Zugriff auf das Bankkonto haben, wie Bankberater oder Bevollmächtigte. Der Kauf eines Schmuckstückes für den Geburtstag der Ehefrau mag hier nur ein plakatives Beispiel sein. Denn nicht jeder Zahlungsvorgang gehört in die Kategorie Geldwäsche oder Kriminalität.

Ich bin der Überzeugung, dass wir hier ein wesentliches Bedürfnis der Verbraucher berühren: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist und bleibt ein Grundbedürfnis, das nicht angetastet werden darf. Es geht hier um freie Bürgerrechte und um die Abwehr von Eingriffen in tägliches Handeln, sei es um die Wahl von Zahlungsmethoden oder Kaufentscheidungen. Weder staatliche Schutzbedürfnisse noch volkswirtschaftliche Effizienz dürfen im Zusammenhang mit Beschränkungen in der Bargeldverwendung alleinige Kriterien sein. Wir tun also gut daran, weiterhin sorgsam mit dem Thema Bargeld umzugehen. Der Ruf der Barzahlung darf nicht beschädigt werden.

Aus meiner Sicht ist hier auch der Gesetzgeber gefragt, mit entsprechenden Maßnahmen den Befürchtungen über eine stärkere Kontrolle der Finanzströme des Verbrauchers und der Angst vor einer Abschaffung wirksam entgegenzutreten. Um diesen Befürchtungen zu begegnen, muss eine belastbare Aussage her, die Bestand hat.

(Konkrete Bargeld-Themen)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle gerne kurz auf einige Themen tiefer eingehen, die derzeit in der Diskussion stehen.

(Ist der 500-Euro Schein verzichtbar?)

Zunächst steht die Frage im Raum, ob der 500-Euro-Schein abgeschafft werden sollte.

Zu diesem Thema kann ich zwar zumindest aus Handelssicht keine Einwände haben, findet doch der größte Euro-Schein kaum Verwendung im alltäglichen Einkauf. Dennoch muss aber die grundsätzliche Frage erlaubt sein, ob tatsächlich die Einstellung der Produktion der Banknote zu einer Senkung der Kriminalität führt. Glaubt man wirklich, die organisierte Kriminalität hätte es schwerer, wenn sie statt 500ern nun mit anderen Banknoten hantieren müsste? Ich glaube dies nicht. Aber letztendlich liegt das Herz des Handels auch nicht am 500 Euro Schein, oft wird er ja auch gar nicht erst akzeptiert, was übrigens das Recht jedes Händlers ist.

Dennoch: die Diskussion und nun die Entscheidung der Bundesbank zum Auslauf des Scheines führen zu Befürchtungen und Unsicherheit und haben in der Bevölkerung eine negative Symbolwirkung, ohne tatsächlichen Erfolg in der Kriminalitätsbekämpfung zu versprechen. Man kann verstehen, dass besorgte Bürger hier andere Hintergründe für die Entscheidung der EZB vermuten, gerade vor dem Hintergrund einer Negativ-Zinspolitik und der Wertaufbewahrungsfunktion von Bargeld und insbesondere des 500ers.

(Sind die 1 und 2 Cent-Münzen verzichtbar?)

Ein weitaus wichtigeres und für den Handel schwerwiegendes Thema ist die Frage nach einer Abschaffung der kleinen Cent-Münzen. Das Thema wird derzeit kontrovers diskutiert.

Aus Sicht des HDE kommt derzeit ein Verzicht auf die Kleinmünzen nicht in Frage. Wenn überhaupt müsste eine gesetzliche und verpflichtende Regelung her, die dann in jedem Fall auch mit europäischem Recht vereinbar sein muss. Solange aber 1 und 2 Cent-Münzen gesetzliches Zahlungsmittel sind, sehen wir daher keine Möglichkeit, dass sich der Handel in Deutschland auf eine Sonderregelung zur Thematik einlässt. Wir widersetzen uns!

Auch einer freiwilligen Rundungsregelung stehe ich kritisch gegenüber.

Eine Rundung auf einen kompatiblen Endbetrag wäre immer erklärungsbedürftig und würde die Händler dem Verdacht einer Übervorteilung des Kunden aussetzen. Freiwillige Rundungen des Handels, denen der Verbraucher auf Wunsch widersprechen kann (wie z.B. in Irland umgesetzt), wären zusätzlich problematisch und würden den Kassenablauf weiter verzögern.

Aber noch ein anderer Aspekt kommt vor allem auch im Lebensmittelhandel zum Tragen: sollten Kleinmünzen nicht mehr zur Verfügung stehen, entfällt für den Handel faktisch ein Instrument der Preisdifferenzierung.

Denn nach dem Grundsatz „Preiswahrheit und Preisklarheit“ sollte jedes Produkt auch einzeln und Cent genau bezahlt werden können. Die Preise müssten – wenn 1 und 2-Centmünzen wegfallen - dann grundsätzlich auf 5 Cent oder null Cent enden. Die Möglichkeit zur Preisdifferenzierung auch in den Zwischenlagen zwischen 0 und 5 Cent würde im harten Wettbewerb fehlen. Insbesondere bei Standardprodukten wie Milch, die stark im Preisempfinden der Verbraucher stehen, sind auch die Zwischenpreislagen von besonderer Bedeutung für den Handel, um als preiswürdig wahrgenommen werden zu können.

Ein Ärgernis sind aber tatsächlich die Kosten der Beschaffung von Münzrollen zur Ausgabe als Wechselgeld.

Diese Beschaffung kostet, und zwar wesentlich mehr, als noch vor einigen Jahren, Sie kennen die Gründe: nicht nur die Einführung des Normcontainers hat zu Kostensteigerungen geführt sondern gerade auch die seit Anfang 2015 geltende Pflicht zur Überprüfung der Münzen auf Echtheit durch die Bargeldakteure.

Wenn also die Bundesbank etwas gegen die Unzufriedenheit mit dem Münzgeld tun will, sollte auf der Kostenseite angefangen werden. Es sollten weitere Optimierungspotentiale geschaffen werden oder auch über die Rücknahme der Regulierungen nachgedacht werden, um Münzen für den Handel wieder günstiger zu machen.

Unabhängig davon sollten aber auch die Banken sich ihrer Verantwortung bewusst sein und weiterhin ihren Geschäftskunden Wechselgeld zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung stellen.

(Ist eine Bargeld-Obergrenze zielführend?)

Ein spezielleres aber nichts desto trotz für viele Händler wichtiges Thema ist die Forderung nach einer Einführung einer Bargeldobergrenze.

Die derzeit diskutierten Vorschläge fordern wie Sie wissen eine Barzahlungshöchstgrenze von 5000 Euro für jegliche Art von Geschäften. Damit soll das „Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ erleichtert werden, wie der offizielle Titel des Geldwäschegesetzes sagt. Begründet wird eine Bargeldobergrenze mit den bislang zu wenigen angezeigten Verdachtsmeldungen.

Insbesondere der Güterhandel liefere angeblich im Vergleich zu Banken und Versicherungen nur wenige Meldungen angesichts des vermuteten Anteils der Geldwäsche.

Um es klarzustellen: Der Handel unterstützt vollumfänglich den Ansatz zielführender Maßnahmen zur Verhinderung und Aufklärung von illegalen Aktivitäten, insbesondere bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dabei sollte jedoch immer eine ausgewogene Abwägung zwischen erwarteter Wirkung der Maßnahmen auf den Geschäftsverkehr und der Zielerreichung erfolgen.

Die uns vorliegende Argumentationskette zur Bargeldobergrenze wirft allerdings Zweifel auf, ob nicht hier über das Ziel hinausgeschossen wird:

Bereits ohne fundierte Nachweise lässt sich vermuten, dass bei weitem nicht alle Bereiche des Handels durch Geldwäschetätigkeiten missbraucht werden. Der Handel mit Gütern des täglichen Bedarfs steht sicher nicht in Verdacht, Geldwäsche in bedeutendem Umfang zu ermöglichen. Es besteht daher die Gefahr anlassloser behördlicher Ermittlungen, wie wir sie im Rahmen der Mindestlohnbürokratie erleben.

Studien und Äußerungen der Ermittlungsbehörden nennen in diesem Zusammenhang vor allem den Handel mit Kunst/Antiquitäten, Pferdehandel und den Kfz und Boots-Handel als besonders relevant. Sollten aber tatsächlich nur wenige Branchen in Betracht kommen, stellt sich die Frage, warum Bar-Geschäfte generell und über alle Branchen hinweg beschränkt werden sollen?

Schließlich muss hinterfragt werden, ob eine Bargeldobergrenze umgangen werden kann. Werden Zahlungen gesplittet oder weniger werthaltige Güter erworben? Werden Straftäter auf unbare Zahlungsmittel ausweichen, die ebenfalls eine Anonymität bieten? Nicht nur Bitcoins und anonyme Wertkarten sind hier zu nennen sondern ebenfalls (ahnungslose) Agenten oder Überweisungsketten.

***(HDE-Position zu möglichen
Bargeldobergrenzen)***

Wie bereits dargelegt, sind Maßnahmen gegen die Verschleierung von Gewinnen aus schweren Straftaten unerlässlich.

Die Frage nach einer Verhältnismäßigkeit einer Bargeldobergrenze ist aber nicht beantwortet und aus meiner Sicht äußerst fraglich.

Das bestehende Geldwäschegesetz (GwG) und die mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie absehbare Verschärfung reichen meiner Meinung nach aus, um wirksam gegen Geldwäsche vorzugehen. Eine Begrenzung der Barzahlung ist daher unnötig und bringt insbesondere im Güterhandel keinen Nutzen. Der Einzelhandel ist sich zudem seiner Verantwortung durchaus bewusst und befasst sich mit den geforderten Sorgfaltspflichten. Man sollte vielmehr darüber nachdenken, dem Handel geeignetere Mittel an die Hand zu geben, um seinen Pflichten nachkommen zu können.

Klare Hinweise, wer der Ansprechpartner ist, was zu tun ist, wenn man sich unsicher ist und die Sicherheit, dass eine unbegründete Meldung nicht auf den Händler zurückfällt bringen eindeutige Vorteile.

(Was kann man tun, um Bargeld verzichtbar zu machen?)

Meine Damen und Herren,
wenn man über Bargeld redet, sollte man auch den Blick auf die unbare Bezahlung richten.
Insbesondere dann, wenn es um Maßnahmen zur Einschränkung des Bargeldverkehrs geht. Wie ich bereits dargelegt habe, bin ich gegen jede Einschränkung des Barzahlungsverkehrs.

Ich bin der Überzeugung, dass nicht nur der Handel sondern auch die Kunden des Handels nach wie vor am Bargeld hängen (Sie kennen die redensartlichen Aussagen: Nur Bares ist Wahres; oder Cash op de Täscher, wie der Rheinländer sagt). Warum also sollten hier Beschränkungen gegen den Willen weiter Teile der Gesellschaft erfolgen? Ich glaube, wir zäumen das Pferd falsch herum auf.

Daher trete ich dafür ein, zunächst praktikable Alternativen zu schaffen. Noch immer ist Kartenzahlung nicht auf dem Niveau, wo sie sein könnte und dies liegt nicht am Einzelhandel. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Geschätzte 800.000 Zahlungsterminals zeigen, dass die Akzeptanz von Kartenzahlungen heute keineswegs die Ausnahme ist, sondern die Regel.

In Kürze werden die Terminals auch flächendeckend kontaktlose Zahlungen akzeptieren. Vielleicht werden Sie nun einwenden, dass es noch viel zu viele Händler gibt, die den Kunden spüren lassen, dass Karten unerwünscht sind (rhetorische Feststellung – Karten sind bei den großen Händlern sehr weit verbreitet). Aber dies sollte uns ein Ansporn sein, die Gründe dafür zu beseitigen, die es zweifellos gibt.

Kostengünstige und effiziente Zahlarten, die für den Kunden einfach zu handhaben und einen Zusatznutzen bringen, sind gefordert. Zwar gibt es viele gute Ansätze, die hier zum Ziel führen könnten.

Bislang hat aber kein Modell eine Marktbedeutung erreicht, die dem Bargeld gleichkommt. Insofern besteht hier eine Aufgabe für alle Beteiligten: Insbesondere sollte aber der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl die Akzeptanzseite als auch die Verbraucherseite berücksichtigt.

(Joint Venture mit Banken)

Ich komme an dieser Stelle nochmals auf den Titel meines Vortrages zurück: Joint Venture mit Banken. Ich glaube hier liegt ein Schlüssel zum Erfolg.

Wenn es uns gelingt, gemeinsam an zukunftsfähigen Bezahlmodellen zu arbeiten, die die Anforderungen aller Beteiligten unterstützt, könnte ein großer Schritt zu einer attraktiven Alternative zum Bargeld gelingen.

Der unbare Zahlungsverkehr muss insgesamt kostengünstig, effizient und einfach gestaltet werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Banken und Handel wäre geeignet, einen Ausgleich der Anforderungen zu schaffen. Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht dabei, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und wettbewerbsrechtliche Hürden zu beseitigen, damit die Partner entsprechend agieren können. Die Förderung und gemeinsame Entwicklung unbarer sicherer Zahlungsmittel ist der beste Weg, um Bargeld langfristig zu ersetzen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir zunächst weiterhin sorgsam mit dem Thema Bargeld umgehen. Statt über Beschränkungen nachzudenken sollten wir uns noch mehr Gedanken über die gemeinsame Ausgestaltung der unbaren Zahlungsarten machen. Wir sollten Alternativen schaffen, statt Beschränkungen aufbauen. Wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, auf der eine gemeinsame Infrastruktur geschaffen werden kann, die letztendlich das ermöglicht, worauf es ankommt: den effizienten Abschluss eines Einkaufs, die Nutzenmehrung für den Kunden und gleichermaßen für den Händler und die Geldinstitute.

Vielen Dank!